

Beteiligungsstrategie

Rechtsgrundlagen

Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen und sich daran beteiligen (§ 44 ff Gemeindegesetz GG). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (§ 28) sieht vor, dass der Gemeinderat eine Beteiligungsstrategie erarbeitet und diese den Stimmberechtigten alle vier Jahre zur Kenntnisnahme vorlegt.

Geltungsbereich

Die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat (B 14) vom 22. September 2015 definiert den Geltungsbereich der Beteiligungsstrategie. Diese soll alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung umfassen. Als solche gelten rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde, an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat. Nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen (Anlagen). Ihnen wird keine kommunale Aufgabe übertragen, weshalb sich auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zur Unternehmensführung stellen.

Beteiligungspolitik

Die Gemeinde hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechtes übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin oder Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen

- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann,

oder

- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf,

- dass eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist.
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden.
- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss gegenüber den ausgelagerten Einheiten bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann.

Die aktuellen Beteiligungen der Gemeinde Altbüron sind in der Beteiligungsstrategie vom 14. Oktober 2020 nachfolgend detailliert aufgelistet und werden künftig jährlich im Anhang der Gemeindefinanzrechnung publiziert.

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen									
Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte	
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)									
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Valentin Krielenbühl	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel, Senierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgeelement)	-	
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Musikschule Luzerner Hinterland	Gemeindeverband	Renate Rölli-Affentranger	Führung und Betrieb einer Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)	Beteiligung halten, musikalisches Bildungsangebot sicherstellen, verträgliche Elternbeiträge	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Renate Rölli-Affentranger, Delegierte	
Gemeindeverband SoBZ / KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	Lidwina Frei-Blum	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kinder- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Lidwina Frei-Blum, Delegierte	
Alters- und Pflegezentrum Waldruh, Willisau	Gemeindeverband	Lidwina Frei-Blum	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldruh in Willisau	Sicherstellung der stationären Langzeitpflege und der Gesundheitsversorgung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten (Personen mit Wohnsitz in Verbandsgemeinden haben Vorrang auf frei werdende Plätze), bedarfsgerechte und qualitativ gute Pflege	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Lidwina Frei-Blum, Delegierte	
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG)	Zweckverband	Lidwina Frei-Blum	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg der Beiträge	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Lidwina Frei-Blum, Delegierte	
Gemeindeverband Strassenreinigung Region Sursee - Willisau	Gemeindeverband	Andreas Meyer	Strassenreinigung	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel, subsidiäre Haftung	- Andreas Meyer, Vorstand - Heidi Koffel-Bieri, Delegierte	
Unterhaltsgenossenschaft Altbüron	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Andreas Meyer	Bau und Unterhalt der Strassen ausserhalb des Siedlungsgebietes	Vollzug Strassenreglement	Beteiligung halten, zielgerichteter Unterhalt der Anlagen, Aufbau von Rückstellungen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Andreas Meyer	
Region Luzern West	Gemeindeverband	Valentin Krielenbühl	Regionaler Entwicklungsträger Regionalpolitik, Koordination regionaler Aufgaben wie Raum- und Richtplanung, Regionale Interessenvertretung gegen- über Dritten	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig	Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region West, Generierung von Drittmitteln	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel, Verbandsgemeinden haben Nachzahlungen im Verhältnis ihrer Beiträge zu leisten	Valentin Krielenbühl, Delegierter	

Beteiligungsstrategie vom 14. Oktober 2020

Einwohnergemeinde Altbüron

Gemeindeverband Abwasserverband Region Murg	Gemeindeverband (gem. Gemeindegesetz Kt. BE mit Sitz in Wynau BE)	Andreas Meyer	Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentswässerungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Übernahme Aufwandsüberschuss gem. genehmigtem Kostenverteiler)	Andreas Meyer, Delegierter
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern, Land GALL	Gemeindeverband	Heidy Koffel-Bieri	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Heidy Koffel-Bieri, Delegierte
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	Andreas Meyer	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft, gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Altbüron, kein überproportionaler Anstieg der Beiträge	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, usw.)								
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Valentin Kreienbühl	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc. und Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	-
Verein Region Oberaargau	Verein	Valentin Kreienbühl	Förderung Regionaler Entwicklung in den Bereich Raumordnung und Volkswirtschaft	obligatorisch, andere Module freiwillig	Beteiligung stetig überprüfen, Mitspracherecht über die Kantonsgrenze hinaus	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	Valentin Kreienbühl, Delegierter
Pro Region Willisau-Wiggertal	Verein	Valentin Kreienbühl	Förderung/Vermarktung touristischer Angebote in der Region, Führung öffentliches Tourismusbüro in Willisau	Umsetzung Kurtaxen- und Beherbergungsreglement	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Valentin Kreienbühl
Trägerverein Energiestadt	Verein	Andreas Meyer	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Beteiligung halten, Sanierungen von öffentlichen Gebäuden werden im Sinne einer Vorbildfunktion umweltverträglich und nachhaltig vorgenommen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	Andreas Meyer
Raumdatenpool	Verein	Andreas Meyer	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	-
Wohnheim Lindenfeld Emmen	Verein	Lidwina Frei-Blum	Betrieb eines Wohnheimes für Personen gem. Art. 2 der Statuten	Sicherstellung der stationären Langzeitpflege und der Gesundheitsversorgung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten, bedarfsgerechte und qualitativ gute Pflege	Teilnahme an Generalversammlungen	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	Lidwina Frei-Blum, Delegierte

Beteiligungsstrategie vom 14. Oktober 2020

Einwohnergemeinde Altbüron

Spitex Pfaffnau-Roggiswil-Altbüron	Verein	Lidwina Frei-Blum	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, kundensorientierte Dienstleistungen, Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen, überwachen und kontrollieren der Selbständigkeit im Alter, Ausbau der Leistungen gemäss Gesetz	Leistungsvereinbarung, Mitgliedschaft in der Vereinsleitung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	- Lidwina Frei-Blum, Vorstand - Andreas Meyer, Rechnungsrevisor
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Lidwina Frei-Blum	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Lidwina Frei-Blum, Delegierte
Kinderbetreuung Willisau und Umgebung	Verein	Renate Rölli-Affentranger	Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung	Kommunales Volksschulangebot für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Beteiligung halten, Angebot für bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Unterstützung durch ausserfamiliäre Betreuung durch Tageselternvermittlung	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein, kostenpflichtig, sobald ein Verhältnis eingegangen wird	Renate Rölli-Affentranger
Regionales Steueramt Pfaffnau / Altbüron	Gemeindevertrag	Heidy Koffel-Bieri	Führung und Betrieb des Steueramtes	Vollzug Steuerwesen gemäss Steuergesetz und Weisungen der Dienststelle Steuern des Kts. LU	Beteiligung halten, Effizienter Betrieb des Steueramtes (Kosten/Nutzen), regelmässiges Controlling mittels Reportwesen sicherstellen	klein, Verantwortung liegt bei Sitzgemeinde	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	-
Regionales Betreibungsamt	Gemeindevertrag	Valentin Krelenbühl	Betrieb eines regionalen Betreibungsamtes	Vollzug Betreibungswesen gem. EGschKG	Beteiligung halten, effizienter Betrieb des Betreibungsamtes, hohe Inkassoquote	klein, Verantwortung liegt bei Sitzgemeinde	klein, Kostenteiler gem. Gemeindevertrag	-
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	Valentin Krelenbühl	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	-
Feuerwehr Grossdietwil - Altbüron	Gemeindevertrag	Heidy Koffel-Bieri	Betrieb der regionalen Feuerwehr Grossdietwil - Altbüron	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen	Beteiligung halten, Sicherstellung des Betriebs und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, Vollzug der notwendigen Massnahmen im Feuerwehrwesen	Einsatz in Feuerwehrkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Heidy Koffel-Bieri, Mitglied Feuerwehrkommission
Zivilschutzorganisation Napf (ZSO Napf)	Gemeindevertrag	Heidy Koffel-Bieri	Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftige Kostenentwicklung	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Heidy Koffel-Bieri, Kommissionsmitglied und Rechnungskommissionsmitglied
Tierkörpernsemble Willisau	Gemeindevertrag	Heidy Koffel-Bieri	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpernsemble Willisau	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein, Aufgabe kann an Einwohnergemeinde zurück fallen	Heidy Koffel-Bieri
Sekundarschulkreis Zell	Gemeindevertrag	Renate Rölli-Affentranger	Regelung des Volksschulangebots der Sekundarstufe I	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Beteiligung regelmässig überprüfen	Einsatz in Regionale Sekundar-Kommission (SEKOM)	klein, kein besonderes Risiko	Ein Mitglied der Bildungskommission

Beteiligungsstrategie vom 14. Oktober 2020

Einwohnergemeinde Altbüron

Schulische Dienste Willisau	Regierungsratsbeschluss	Renate Rölli-Affentranger	logopädischer Dienst, psychomotorische Therapiestelle, schulpсихологischer Dienst	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter und effektiver Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung des Datenschutzes	keine Verantwortung liegt bei Sitzgemeinde	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	-
Friedhof Grossdietwil	Grundeigentümer (Gesamteigentum)	Andreas Meyer	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Grossdietwil	Vollzug der kant. Verordnung über das Bestattungswesen	Beteiligung halten, würdiger Unterhalt der Anlagen	Anhörung bei Reglementsänderungen inkl. Anhang	klein, Kostenteiler gem. Verteiler	-
Konsortium Mehrzweckhalle Altbüron - Grossdietwil	einfache Gesellschaft nach Art. 530 ff OR	Renate Rölli-Affentranger	Planung, Erstellung und Betrieb einer MZH	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Beteiligung halten, Hallenbetrieb aufrecht erhalten	Teilnahme an Gesellschafterversammlung	mittel, Kostenteiler gem. Gesellschaftsvertrag	- Renate Rölli-Affentranger, Präsidentin - Heidy Koffel-Bieri, Delegierte
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Valentin Krelenbühl	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Unternehmensansiedlungen	Beteiligung regelmässig überprüfen	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	-

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altbüron

Als Controllingkommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Altbüron beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er stimmt mit den übrigen Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Altbüron zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Altbüron, 4. November 2020

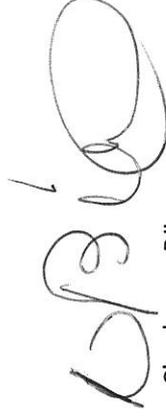
Controllingkommission Altbüron



Markus Affentranger
Präsident



Urs Jaeggi
Mitglied



Charly von Büren
Mitglied